Gemeinderat Hergatz

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE SITZUNG (69)

ÖFFENTLICHER TEIL

AM 10. FEBRUAR 2025 UM 19:30 UHR

IN DER TURNHALLE WOHMBRECHTS

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab

Anwesend: Rebecca Paintner
Heike Kirchmann
Florian Gsell
Dirk Külzer
Heinz Lieg
Alexander Linke
Armin Müller
Anton Pfeiffer
Andreas Roth
Manfred Scheuerl
Stefan Wiggenhauser
Armin Woll
Wolfgang Zodel

Entschuldigt: Stephan Fey

Ö f f e n t l i c h e r T e i l
Tagesordnung:

1.	Genehmigung von Niederschriften
2.	Organisationsuntersuchung hier: Präsentation der Kernaussagen des Gutachtens
3.	Hallengebühren Vereine hier: Beratung und Beschluss über den Erlass der Hallengebühren für das Jahr 2025
4.	Bauanträge / Bauvoranfragen
4.1	Antrag auf Baugenehmigung 01/2025 hier: Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche <2,5 Hektar
5.	Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 04.11.2024 gefassten Beschlüsse
6.	Sonstiges / Anträge

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab, eröffnet um 19:30 Uhr die 69. Gemeinderatssitzung und stellt fest, dass zu dieser form- und fristgerecht eingeladen wurde. Ebenso stellt er fest, dass der Gemeinderat mi 14 stimmberechtigten Mitgliedern vertreten und beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung von Seiten des Gemeinderates bestehen nicht. Gemeinderat Fey ist entschuldigt. Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und Herrn Winkler von der Presse.

TOP 1

Genehmigung von Niederschriften **AZ:** 0241

Sachverhalt:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 68 vom 13.01.2025 soll genehmigt werden. Das Protokoll wurde vorab dem Gemeinderat übersandt bzw. im R.I.S. zur Einsicht bereitgestellt

Beschluss:
Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nr. 68 vom 13.01.2025 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 2

Organisationsuntersuchung **AZ:** 0304
hier: Präsentation der Kernaussagen des Gutachtens

Sachverhalt:
Im Anschluss an den Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung vom 16.07.2021, in welchem die angespannte personelle Situation der Rathausverwaltung bemängelt wurde, beschloss der Gemeinderat am 04.09.2023 die Beauftragung einer Organisationsuntersuchung in der Rathausverwaltung. Das Gutachten wurde am 17.08.2024 fertiggestellt.

In dieser Sitzung des Gemeinderates sollen die Kernaussagen und Ergebnisse des Gutachtens vorgestellt werden. Die Präsentation des Gutachtens erscheint insbesondere wichtig im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen und den gleichen Informationsstand im Gemeinderat. Nicht eingegangen werden soll auf detaillierte Aussagen zu den einzelnen Stellen. Die Beleuchtung der einzelnen Stellen findet verwaltungsintern im Beisein des Gutachters statt.

Auftrag
Aufgabe war es, die Aufbau- und Ablauforganisation zu überprüfen, den qualitativen und quantitativen Stellenbedarf zu ermitteln sowie die Verwaltungs- und Führungsstrukturen neu zu ordnen.

Ziel war es, die Gemeindeverwaltung an die Anforderungen an eine moderne Verwaltung entsprechend auszurichten. Um dieses Ziel zu erreichen wurden folgende Schritte unternommen:

- Erfassung Ist-Bestand
- Durchführung einer Stellenbemessung

- Untersuchung der Aufbauorganisation
- Untersuchung der Ablauforganisation
- Weitere Einflussfaktoren (Öffnungszeiten, Zusammenarbeit, etc.)
- Vorschlag künftiger Verwaltungsgliederung mit Personalausstattung

Ausgangssituation
Die Verwaltung ist im Wesentlichen ungegliedert bzw. eingliedrig geführt:

BGM -> Geschäftsleiter -> alle weiteren Mitarbeiter

Der Personaleinsatz setzt sich aus vier Teilzeitkräften und drei Vollzeitkräften zusammen. Insgesamt ergibt sich ein Personaleinsatz von 4,62 Kräften bzw. 1,85 Kräften /1.000 Einwohner.

Der Gutachter formuliert wie folgt:
„Damit liegt die angetroffene Besetzung der Kernverwaltung deutlich unter der vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband („Rechnungshof der Kommunen“) im Geschäftsbericht für das Jahr 2019 veröffentlichten durchschnittlichen Stellenbesetzung von Gemeinden der gegebenen Größenordnung (ohne Unterscheidung in strukturelle Unterschiede) mit rd. 2,53 Kräften/1.000 Einwohner.“ … „Wir halten die angetroffene aktuelle Ist-Ausstattung/Personalsituation, wie sich auch aus dem folgenden Ergebnis der Stellenbemessung ergibt, für sehr angespannt.“

Personalstruktur
Das Durchschnittsalter der Verwaltung liegt bei rd. 47 Jahren. Es wird ein erfahrener Personalkörper bescheinigt.

Vergütungs-, Besoldungsstruktur
Drei Stellen (42%) sind dem gehobenen Dienst zuzurechnen, vier (58%) dem mittleren Dienst. Im Allgemeinen wird 1/3 gehobener Dienst und 2/3 mittlerer Dienst als ausgewogen gesehen. Aufgrund des insgesamt kleinen Personalkörpers verzichtet das Gutachten aber explizit auf weitere Ausführungen.

Aus- und Vorbildung
Das Gutachten bescheinigt eine sehr gute Aus- und Vorbildungsquote.

Technische Ausstattung
Die technische Ausstattung entspricht dem aktuellen Stand.

Vorschlag künftige Verwaltungsgliederung
Das Gutachten schlägt folgende künftige Gliederung vor:

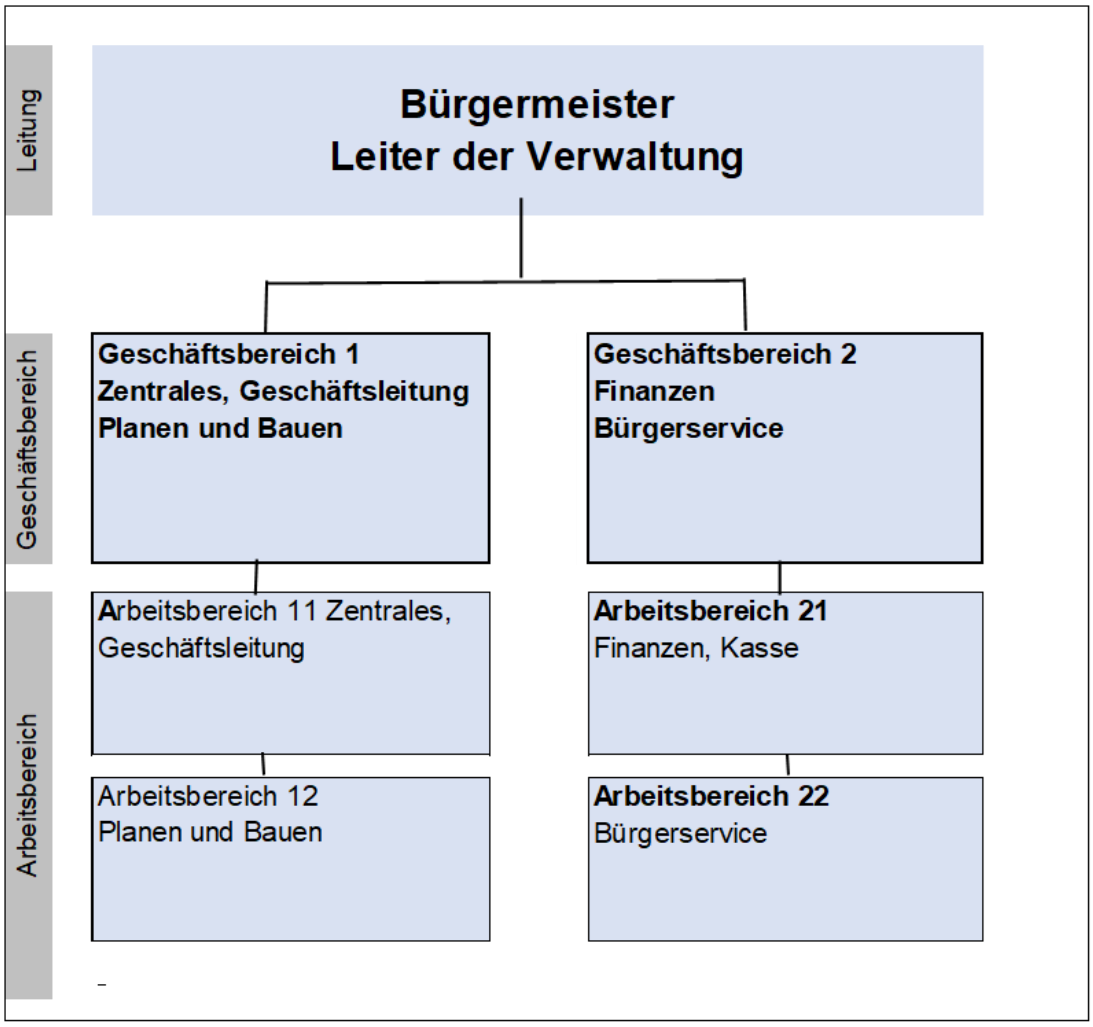

Die Verwaltung soll auf zwei Säulen gestellt werden. Diese bestehen aus zwei Geschäftsbereichen, die von jeweils einem Mitarbeiter/ einer Mitarbeiterin des gehobenen Bereichs geleitet wird. Die Geschäftsbereichsleitungen sollen sich gegenseitig vertreten. Die Tätigkeitsfelder sollen wie im Diagramm dargestellt organisiert werden.

Die Vorteile dieser Gliederung beschreibt das Gutachten wie folgt:

- Übersichtliche Gesamtorganisation
- Rationelle Arbeitsabläufe und weniger Schnittstellen zu anderen Organisationseinheiten
- Guter Informationsfluss
- Bessere Koordinierung der Aufgaben durch leitende Kräfte
- Belastungsausgleich bei Arbeitsspitzen und/oder Personalausfällen
- Wirksame Vertretung innerhalb einer Organisationseinheit
- Wirtschaftlichere Stellenbildung (interne Arbeitsverteilung)

Stellenbedarf
Das Gutachten führt an dieser Stelle zu einer umfangreichen Ermittlung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeiten aus und stellt anschließend folgenden Stellenbedarf fest:

Stellenbedarf für die Gemeinde Hergatz	
Organisationseinheit	%VZÄ
Geschäftsbereich 1	
Zentrales, Geschäftsleitung, Planen und Bauen	
Arbeitsbereich 11:	
Zentrales, Geschäftsleitung	246,7
Arbeitsbereich 12:	
Planen und Bauen	69,6
	316,3
Geschäftsbereich 2	
Finanzen, Bürgerservice	
Arbeitsbereich 21:	
Finanzen	95,1
Kasse	67,9
Arbeitsbereich 22:	
Bürgerservice	154,5
	317,5
Gesamt Soll:	**633,8**

Dieser Stellenbedarf beinhaltet alle, aktuell, von der Verwaltung wahrzunehmenden Aufgaben. Im Vergleich zum Ist-Stand bedeutet dies einen rechnerischen Mehrbedarf von 1,7 Kräften. Dabei geht das Gutachten davon aus, dass der Erste Bürgermeister auch weiterhin sachbearbeitende Aufgaben übernimmt (Standesamt, Bauamt, Grundstücksgeschäfte, Personalangelegenheiten, Beschwerdemanagement, etc.).

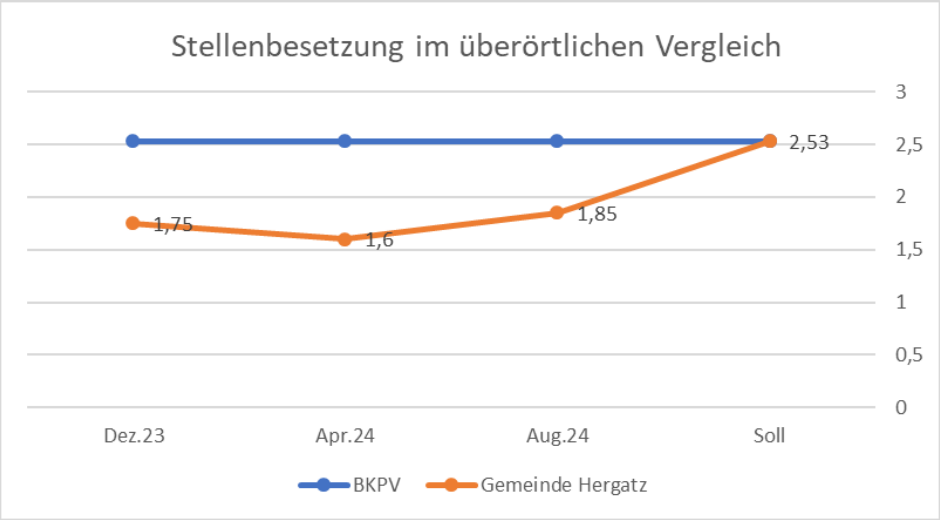

Die Gemeindeverwaltung wird im nächsten Schritt die Gutachtenergebnisse mit den jeweiligen Mitarbeitenden Besprechen unter Hinzuziehung des Gutachters. Eine Befassung soll auch im Rahmen der Haushaltsberatungen stattfinden.

Diskussionsverlauf:
Gemeinderat Wiggenhauser möchte wissen, ob für die zusätzlichen 1,7 Stellen auch die Arbeitsplätze dazu vorhanden sind.
Der Vorsitzende erklärt, dass ausreichend Platz vorhanden sei. Evtl. müsste allerdings das Besprechungszimmer aufgelöst werden. Auf Nachfrage führt der Vorsitzende weiter aus, dass vorrangig die Stelle für eine der beiden Geschäftsbereichsleitungen ausgeschrieben werden soll. Für die zweite Stellenbesetzung wäre dann eine sachbearbeitende Stelle in der Bauverwaltung notwendig.

Gemeinderätin Paintner hat Bedenken zur sinnvollen Gliederung und würde eher den Geschäftsbereich Bauen und Finanzen zusammenfügen. Der Vorsitzende weist auf die Empfehlung des Gutachters hin.

Gemeinderätin Kirchmann hat Fragen zur IST-Besoldung im gehobenen Dienst.
Der Vorsitzende erklärt, dass es sich hier um die Entgeltgruppen 9 c bis 12 handelt und dies die Stellen Geschäftsleitung / Kämmerei / Bauen, Kasse seien. Weiter führt er aus, dass der zeitliche Ablauf des weiteren Vorgehens für das 1. Halbjahr 2025 geplant ist.

Gemeinderat Woll hinterfragt, ob bei den Durchschnittswerten (2,53) berücksichtigt wurde, dass andere Gemeinden Abwasser- und Wasserversorgungsleistungen erbringen müssten, dies bei der Gemeinde Hergatz so nicht der Fall sei. Es handelt sich um Durchschnittswerte, so der Vorsitzende. Darüber hinaus verwaltet die Gemeinde das Abwasser in Schwarzenberg. Wasserversorgung und Abwasserversorgung sind in Zweckverbänden organisiert und mit eigenem Personal ausgestattet.

Darauf erinnert Gemeinderätin Paintner, dass die Gemeinde dafür einen Kindergarten zu verwalten hat, was deutlich ins Gewicht falle.

Der Vorsitzende weist abschließend auf die weitere Diskussionsmöglichkeit bei den Haushaltsberatungen hin.

TOP 3

Hallengebühren Vereine **AZ:** 310
hier: Beratung und Beschluss über den Erlass der Hallengebühren für das Jahr 2025

Sachverhalt:
Der Gemeinderat hat für das Jahr 2023 und 2024 beschlossen, den örtlichen Vereinen die Hallengebühren zu erlassen. Weiterhin bezahlt wurden die Veranstalterhaftpflicht (25 €) sowie die Heizkostenpauschale in der Zeit von 16.10. bis 15.04. (25 €).

Verschiedene Vereine haben vorgetragen, dass es eine finanzielle Entlastung für die Vereine bedeuten würde, für Vereinsveranstaltungen keine Hallennutzungsgebühren zu erheben. Als Begründung werden im Wesentlichen angeführt, dass sämtliche Einnahmen dem Verein wieder zugeführt würden. Finanziert würden damit Vereinsprojekte und die Nachwuchsförderung, die auch der Öffentlichkeit wieder zu Gute kämen. Die meisten Veranstaltungen seien zudem eintrittsfrei und lediglich auf Spendenbasis.

Der Gemeinderat hat ebenso mit Geltung ab 01.06.2023 beschlossen, die Hallennutzungsgebühr für die Halle Wohmbrechts auf 150 € und für die Fest- und Turnhalle Maria-Thann auf 300 € zu erhöhen.

Durch den Gebührenerlassbeschluss für 2023 und 2024 konnte keine zusätzliche Nutzung durch die örtlichen Vereine über die traditionellen Veranstaltungen hinaus festgestellt werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt daher für 2025 folgende Regelung vor:

- Allen Vereinen aus der Gemeinde Hergatz werden die Hallengebühren für das Jahr 2025 erlassen.
- Die Heizkostenpauschale ist weiterhin zu entrichten.
- Der Betrag für die Veranstalterhaftpflicht ist weiterhin zu entrichten.

Die Umsetzung der Umsatzsteuerreform wurde vom Bundesgesetzgeber auf zwei Jahre auf das Jahr 2027 verschoben. Die Gemeindeverwaltung arbeitet auch aktuell und weiterhin mit der Unterstützung einer Steuerkanzlei an der Umsetzung der Reform in der Gemeinde. Da noch nicht abschließend bewertet werden kann, wann die Umsetzung der Reform abgeschlossen sein wird, wird empfohlen jährlich eine Einzelfallentscheidung zu den Hallennutzungsgebühren für die Vereine zu treffen.

Diskussionsverlauf:
Gemeinderätin Paintner möchte wissen, ob der wertvolle Einsatz von Wolfgang Zodel bei den Veranstaltungen abgerechnet wird. Herr Zodel beantwortet, dass dies nur zum Teil erfolgt.

Gemeinderätin Kirchmann schlägt vor dafür die externen Veranstalter wie der Maschinenring Allgäu oder die Futtertrocknung Regio Gras höher abzurechnen. Gemeinderat Gsell begrüßt dies und findet auch, dass eine Erhöhung für die Turnhalle Wohmbrechts zu diskutieren ist.

Gemeinderat Scheuerl weiß, dass bei einer Nachbargemeinde eine Veranstaltung pro Jahr pro Verein kostenfrei ist. Der Vorsitzende erinnert an die benachbarten Vergleichsdaten beim vorausgegangen Beschluss und macht den Vorschlag eine mögliche Gebührenerhöhung in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.
Gemeinderätin Paintner wünscht sich dann einen Einblick der Sachbearbeiterin der Verwaltung.

Gemeinderat Scheuerl bittet um Klärung, ob die Turnhalle Wohmbrechts nur für Gemeindebürger zu mieten ist.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Erhebung der Hallennutzungsgebühren gemäß dem vorgeschlagenen Vorgehen:
1. Von allen Vereinen aus der Gemeinde Hergatz werden die Hallengebühren für das Jahr 2025 nicht erhoben.
2. Die Heizkostenpauschale ist weiterhin zu entrichten.
3. Der Betrag für die Veranstalterhaftpflicht ist weiterhin zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 4
Bauanträge/Bauvoranfragen **AZ:** 6024

TOP 4.1

Antrag auf Baugenehmigung 01/2025 **AZ:** 6024.04
hier: Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche <2,5 Hektar

Bauort:	Engelitz 55, 88145 Hergatz Flst. Nr. 682, 683/3, Gemarkung Wohmbrechts
Bauvorhaben:	Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche <2,5 Hektar

Es handelt sich um eine Anlage im privilegierten Bereich. Die Anlage hat eine Größe von 1,21 ha. Da es sich um eine Agri-Pv Anlage handelt, soll die zugrunde liegende Fläche weiterhin als landwirtschaftliche Nutzfläche dienen.

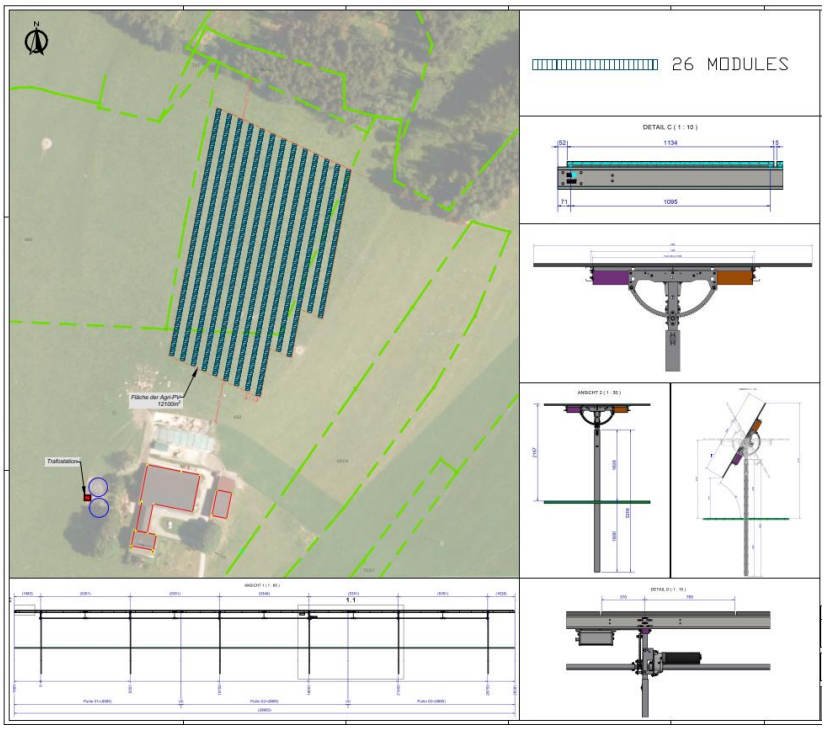

Diskussionsverlauf:
Der Bauherr ist in der Sitzung anwesend. Ihm wird einstimmig das Rederecht erteilt. Er erläutert das geplante Vorhaben.
Gemeinderat Woll wünscht sich auf der Westseite eine Bepflanzung, um den Eingriff ins Landschaftsbild mit einer beispielsweise lockeren Hecke abzufedern.
Gemeinderätin Kirchmann möchte wissen, inwieweit die Durchfahrtsstraße von Engelitz für den Stromnetzanschluss aufgerissen werden muss. Der Bauherr erklärt, dass dies die Vorarlberger Kraftwerke vorgeben.
Abschließend weist der Vorsitzende auch auf das Bauvorhaben als zukünftiger Gewerbebetrieb hin.

Beschluss:
Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche <2,5 Hektar auf den Flst. Nrn. 682, 683/3, Engelitz 55, Gemarkung Wohmbrechts, Hergatz.

Abstimmungsergebnis: **14 : 0** (einstimmig angenommen)

TOP 5

Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung vom 02.12.2024 gefassten Beschlüsse **AZ:** 0241

Der Vorsitzende gibt nachfolgende Beschlüsse bekannt:

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Beschichtungsarbeiten für die Erneuerung der sanitären Anlagen im Kindergarten an die Firma Ebert, Wangen im Allgäu in Höhe von 24.365,96 € brutto.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Innentüren für den Neubau des Bauhofbetriebsgebäudes an die Firma Egger, Isny, in Höhe von 27.961,19 € brutto.

TOP 6

Sonstiges / Anträge **AZ:**

Anfragen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Kirchmann spricht das Zweite Modernisierungsgesetz Bayern an, was dazu führt, dass die Bauanträge zukünftig nicht mehr bei der Gemeinde, sondern beim Landratsamt einzureichen sind. Der Vorsitzende erklärt, dass eine Beteiligung der Gemeinde durch das Landratsamt erfolgt. Die Bauanträge werden dann wie bisher im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung behandelt.

Gemeinderätin Paintner wünscht sich in Zukunft auch die Information über Ablehnungen von Bauanträgen durch das Landratsamt. Der Vorsitzende erläutert, dass insgesamt noch Unklarheiten über das neue Verfahren bestehen. Dieses müsse sich in nächster Zeit erst einspielen.

Der Vorsitzende informiert, dass auf Grund des Zweiten Modernisierungsgesetzes Bayern auch eine neue Stellplatzsatzung notwendig wird. Auch Spielplatzsatzungen sind neu zu beschließen.

Der Vorsitzende verneint die Nachfrage von **Gemeinderat Scheuerl**, ob es zur Bauvoranfrage der letzten Sitzung schon eine Entscheidung gibt.

Gemeinderat Linke interessiert den aktuellen Stand zum Thema Breitbandausbau, auch hinsichtlich der anstehenden Bundestagswahl. Der Vorsitzende erklärt, dass die Telekom Pläne präsentiert hat und die Gemeinde im Austausch mit der Telekom steht. Mögliche Streichungen nach der Bundestagswahl sind ihm nicht bekannt.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils um 20:30 Uhr.

Der Vorsitzende	Schriftführerin
Erster Bürgermeister Oliver-Kersten Raab	*Marion Albrecht*